

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 41. Montags den 8. October 1798.

## I. Publicandum.

Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr haben zwar bereits durch das Regulativ-Rescript vom 5ten April 1796. welches unterm 29. ejusdem den hiesigen wöchentlichen Anzeigen sub Nr. 19. inseriret worden, zu verordnen geruhet, wie in Ansehung der in den Städten zwischen den Wohnhäusern befindlichen Gerbereyen, Darmsaiten-Fabriken, Leimkochereyen und ähnlicher mit bössartigen Ausdünstungen verknüpften Professionen, in Veräußerungsfällen der dazu gewidmeten Häuser verfahren werden soll. Da inzwischen dadurch der dabey beabsichtete Zweck, dergleichen für die Gesundheit nachtheilige Anlage aus den bewohntesten Gegenden der Städte zu entfernen, nur sehr langsam, erreicht werden würde; so haben Höchst dieselben Sich bewogen gefunden, die Bestimmung obgedachten Regulativs §. III. wonach

Häuser, in welchen Eigenthümer oder Miether die erwähnte Arten von Gewerben jetzt betreiben, und die nicht nach den Erfordernissen §. I. beschaffen sind, wenn solche in der Folge zum Verkauf kommen und von dem Käufer selbst oder mittelst Vermiethung drey Jahre nach einander zu einem andern Behuf benühet werden, zu dergleichen Gewerben nicht wieder eingesetzt und gebraucht werden sollen,

dahin zu erweitern und zu declariren:

daß die mit den Erfordernissen §. I. nicht versehenen Häuser, worin bereits Gerbereyen, Darmsaiten-Fabriken und ähnliche mit schädlichen Ausdünstungen verknüpfte Gewerbe vorhanden sind, wenn solche zum Verkauf kommen, nicht weiter an dergleichen Gewerbetreibende Bürger veräußert, sondern diese von dem Kauf zu solchem Behuf, es sey durch eigene Benutzung oder durch Vermiethung ausgeschlossen werden sollen, in sofern nemlich die Veräußerung an jeden beliebigen Käufer geschieht und nicht etwa ein häres necessarius entweder das Grundstück in der Erbtheilung annimt oder es sonst zu Betreibung dieses Gewerbes seines Erblassers noch nöthig gebraucht.

Die Einschränkung der Fortdauer der in Rede stehenden Anlagen auf das Erbrecht, kann nur in dem einzigen Falle eine Beeinträchtigung der Gerechtsame des Eigenthümers und seiner Erben oder hypothekarischen Gläubiger hervorbringen, wenn das Grundstück entweder gar nicht mehr zu einem andern Gewerbe umgeschaffen werden kann, oder wenn nachgewiesen wird, daß es durch die Sistirung des Gewerbes von dergleichen Art in seinem Werthe verringert wird, und also wohlfeiler als sonst verkauft werden muß. Gegeben Minden den 22ten Septbr. 1798.

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preußen ic.

Haf v. Pestel. v. Blomberg.

## I. Citations Edictales.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen Euch, dem Jürgen Heinrich Rutschhaupt aus Lörten in der Grafschaft Ravensberg, daß Eure Ehefrau, Margarethe Ilfabe geborne Feldmanns, weil Ihr dieselbe vor 5 Jahr bödlich verlassen, auf die Trennung der Ehe gegen Euch Klage erhoben, und um Eure Vorladung durch Edictalien angesucht hat. Da dem Gesuche nun statt gegeben worden! so werdet Ihr, der Jürgen Heinrich Rutschhaupt hierdurch angewiesen, Euch entweder in hiesiger Provinz wieder einzufinden, und Euch wegen des bisherigen Verlassens Eurer Ehefrau zu rechtfertigen, als wozu Terminus auf den 8ten Novbr: Morgens um 9 Uhr vor dem Deputato Regierungs-Auskultator von Reichmeister hieselbst auf der Regierung angefehrt worden, oder Ihr habt zu gewärtigen, daß Ihr für einen bödlichen Verlasser Eurer bisherigen Ehefrau öffentlich erkläret, die Ehe getrennet, Ihr für den schuldigen Theil gehalten, und solchen nach Eurer Ehefrau die anderweite Verheyrrathung werde nachgelassen werden. Ubrkundlich ist diese Edictal Citation viermahl ausgefertigt worden, um solche theils in den hiesigen Wochenblättern und Lippstädter Zeitung einzurücken, theils bey der Regierung und Unte Ravensbergischen Gerichten affigiren zu lassen. So geschehen Minden den 27ten July 1798.

Anstatt und von wegen seiner Königl. Majestät von Preußen. Cragen.

**D**a der Abteyliche Koch Droegemeier in Herford wegen verschiedener Schulden, einen monatlichen Abzug von seinem Gehalt erleiden müssen, inzwischen sich noch mehrere Gläubiger gemeldet haben, welche gleichfalls aus seinem Gehalt befriediget seyn wollen, so ist es nothwendig, daß vorab dessen ganzer Schuldenzustand ausgemittelt und sodann Verlegung getroffen

werden muß, welchen Abzug derselbe, wegen aller seiner Schulden, von seinem Gehalt zu erleiden schuldig, und wie solcher unter seine sämtlichen Gläubiger zu vertheilen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Abteylichen Koch Droegemeier, Anforderungen aus welchem Grunde es auch sey, haben, von der zur Regulirung der Abteylichen Angelegenheiten Allerhöchst ernannten Immediat-Commission hierdurch öffentlich aufgefordert, diese ihre Anforderungen in Termino den 3ten Oct. a. c. zu Herford vor der ernannten Immediat-Commission anzugeben, und mit den gehörigen Beweismitteln zu belegen, wobey die ausbleibenden zu erwarten haben, daß sie mit ihren nicht angegebenen Forderungen so lange warten müssen, bis die sich gemeldeten Gläubiger, aus dem zu bestimmenden Gehalts-Abzuge des Koch Droegemeier befriediget worden. Minden am 12ten Septbr. 1798.

v. Arnim, v. Hellen. v. Wolf.

**D**er Küster Helle junior zu Lahde hat die jüngste Tochter des verstorbenen Bürger Christoph Numann allhier geherrathet, welche nach einer mit ihrer altern Schwester getroffene Vereinbarung die elterlichen Grundstücke angetreten und die Bezahlung der Schulden übernommen hat.

Da dem gedachten Helle die nicht ingrossirten Schulden unbekannt sind; so hat er um solche zu erfahren, um die Edictal Citation der ihm unbekanten Gläubiger gebeten. Diesem zufolge werden alle diejenigen welche an den gedachten Christoph Numann aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben und nicht ingrossirt sind, hierdurch aufgefordert, solche in Termino den 5ten Novbr. c. persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten Justiz-Commissair mit allem erforderlichen schriftlichen und sonstigen Beweismitteln vor hiesigem Amts Gerichte Morgens 9 Uhr anzugeben.

Diejenigen, so solches unterlassen und sich in dem gesetzten Termine nicht melden haben es sich selbst bezuzumessen, wenn sie nachher mit ihren etwaigen Forderungen nicht mehr gehört, sondern damit auf immer abgewiesen werden.

Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, ist diese Edictal Citation hier und zu Minden beim Magistrat affigirt, 2 mal in der Lippstädter Zeitungen und 3 mal in die Mindenschen Anzeigen eingerückt, auch per publicandum in Peterhagen bekannt gemacht worden.

Sign. Peterhagen, d. 22. Aug. 1798.

Königl. Preuß. Justiz Amt  
Becker. Goecker.

W eil über das Vermögen des Kaufmanns Johann Wilhelm Ludwig Klemme in Halle Unzulänglichkeits halber der Concurſ eröfnet werden, so werden alle und jede, welche an den gedachten Kaufmann Klemme, Ansprüche und Forderungen haben, hiemit öffentlich vorgeschrieben dieselben in Termine den 14ten Januar künftigen Jahres an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und sich über die Bestätigung des ad interim zum Curatore Concurſus angeordneten Herrn Justiz-Commissarii Zeylers zu erklären. Im Fall des Nichterscheinens haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Concurſ Masse ab, und an die Person des Gemeinschuldners verwiesen werden.

Zugleich wird auf das Vermögen des erwähnten Kaufmanns Klemme gerichtlicher Beschlag gelegt, und denjenigen, welche von ihm Sachen in Händen, oder etwas an ihn auszuführen haben, bey Gefahr doppelter Zahlung aufgegeben, solches dem hiesigen Amte anzuzeigen, und davon an Niemanden etwas verabfolgen zu lassen.

Amt Ravensberg den 21ten Septbr. 1798.

Lüder.

Da über das Vermögen des herrnfreyen Coloni Linderstromberas in Urzste der Concurſ eröfnet worden, so werden alle unbekante Gläubiger desselben, welche ihre an ihn habende Forderungen am 2ten May 1796. und nachher noch nicht liquidiret haben, hiemit bey Gefahr gänzlicher Abweisung vorgeladen, diese ihre Forderungen in Termine den 10ten Decbr. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Zugleich wird auf das Vermögen des Gemeinschuldners hiedurch gerichtlicher Beschlag gelegt, und allen denjenigen welche ihm etwas schuldig sind, oder Sachen von ihm in Händen haben, aufgegeben, davon dem hiesigen Gericht Anzeige zu thun, und bei Strafe doppelter Zahlung dem Gemeinschuldner nichts verabfolgen zu lassen.

Amt Ravensberg den 1ten Septe 1798.  
Meyners.

### III. Sachen, so zu verkaufen.

Da die Wittwe Sophie Elisabeth Casenbergh, geborne Kemena gesonnen ist, ihr bürgerliches Bohn- und Brauhaus sub Nr. 755. am Reichhoffe, nebst dahinter befindlichen Hoffraum, wovon 18 mgr. an die Marien Kirche entrichtet werden müssen, ingleichen den dazu gehörigen auf den Marienthorschen Brücke sub Nr. 26. belegenen, nach der Abtretung fünf und einen halben Morgen enthaltenden, mit 27 mgr. Viehschatz behafteten Hudetheil für Sechs Rube, freywillig jedoch öffentlich zu verkaufen; so werden vorstehende, von vereideten Achtsleuten zu 1595 Rt. in Golde gewürdigte Immobilien zur Subhastation aufgestellt, und können sich dazu die Kauflustige in Termine den 3. Nov. a. c. Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathshause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach vorgängiger Einwilligung der Eigenthümerin, auf das höchste Ge-

both den Zuschlag gewärtigen. Minden  
den 25ten Sept. 1798.

Magistrat allhier.

Schmidts. Nettesbusch.

**Stolzenau.** Frentags den 12ten  
dieses, soll die Drangerie des von Hugol-  
schen größern Gartens, bestehend in 16  
Stück Lorbeer — 3 Drangen — 3 Myr-  
then — 3 Apfel-Sina — 1 Hottentotten  
— 1 Granat — 2 Dehl-bäume — 2 Jucca  
— 2 Jasmin — 10 Feigen- und 2 Ana-  
nas-Stämmen, samt ihren mit eysern Bän-  
dern beschlagenen Kübeln, höchstbietend  
verkauft werden. Liebhaber wollen sich  
dahero Vormittags 11 Uhr hieselbst und  
in erwähnten Garten einfinden.

#### IV. Sachen zu verpachten.

### Guthe Benckhausen bey Lüb- becke im Fürstenth. Minden.

Die dem adelichen Guthe Werburg zuge-  
hörige, in der Graffschaft Ravensberg zu  
kleinen Alschen auf der Landbache hart an  
der Osnabrückschen Gränze, sehr vortheil-  
haft belegene Wassermühle, bestehend in  
drey Mahlgelinden, einer Bockemühle,  
dem Mahl und Bockemühlen-Gebänden,  
einem neuen gut eingerichteten Wohnhause  
ferner a. an alten Gründen, Garten, Saat-  
Wiese und Weydeland nach der davon auf-  
genommenen Charte und Vermessung 16  
Schfl. 2 Spint  $\frac{1}{2}$  Becher  $68\frac{1}{2}$  Fuß Berliner  
Maasß, b. an neuen Marken-Gründen  
6 Morgen 176 □ Ruten so 180 zu Acker-  
lande aptivet, c. 8 Morgen zum Torf oder  
Eodensich worauf jedoch die Alscher Inte-  
ressenschaft die Hude hat, d. jährlich 1 Rt.  
für einen Keylmeister aus der Mark: Soll  
in Termino den 1ten Nov. 1798. Vormit-  
tages um 9 Uhr auf dem Guthe Benckhau-  
sen, in Erbpacht an den Bestbietenden  
ausgethan werden; wozu sich die Liebha-  
ber zur bestimmten Zeit einfinden wollen,  
und die nähern Bedingungen täglich auf

dem Guthe Werburg, und dem Guthe  
Benckhausen einsehen können.

#### V. Avertissements.

Das im hiesigen Wochenblatte vom 24.  
vorigen Monaths von W. Johannes  
Kupe et Comp. a Fierlohn angezeigt, dienen  
zur Antwort, daß einem jeden bewußt daß wir  
uns nicht der Firma Johannes Kupe W.  
et Comp. bedienen haben. Auch ist Beweis  
daß ich oder mein Vater, schon ehe wir  
das Waaren-Lager nach Minden gelegt an  
einige hiesige und auswärtige Kaufleute  
Waaren gesandt, auch schon die hiesige und  
andere Messe bezogen, hieraus zu schlies-  
sen daß schon ein Waaren Lager gewesen,  
auch weiß ein jeder daß meine Comp. eine  
Papiet-Fabrik hat und kann auch eben das  
Recht haben den Drath sowohl als W. J.  
Kupe et Comp. aus den Stapel zu neh-  
men. Ich achte dahero diese Anzeigung  
nicht so viel, sie näher zu untersuchen,  
diene aber unsern Freunden zur Nachricht,  
daß unsere Handlung wie bisher unter  
untenstehender Firma geführet wird.

Minden den 3ten Octbr. 1798.

Johannes Kupe et Comp.

Alle diejenigen so in hiesigen Gegenden,  
noch etwas an den verstorbenen Land-  
jägermeister v. Wandemer zu fordern ha-  
ben solten, und sich nicht bereits gemeldet  
haben, werden ergebenst ersucht, solches  
binnen dato und 14 tagen, den Herrn Lieu-  
tenant Lippold in Hausberge anzuzeigen,  
und zugleich den Grund ihrer Forderung  
zu bescheinigen, damit der Status acti-  
vus und passivus baldigst eruiret werden  
kann.

Hausberge den 4ten Octbr. 1798.

**Adelich Haus Bustedte im  
Ravensbergischen.** Wenn jemand  
Lust hat die aus zwey Gängen bestehende  
hiesige Wasser Mchl Mühle auf gewisse  
Jahre zu pachten; so kann sich selbiger bey

Unterschiedenen melden und die näheren Bedingungen erfahren.

Ellersieck, Verwalter.

Meinen bey dem Königl. Preuß. Infanterie-Regiment von Schladen als Fähndrich in Dienst stehenden Sohn habe ich im Anfang seiner Dienstzeit an, durch eine monatliche Zulage in den Stand gesetzt, daß er bey einem ordentlichen Haushalten auskommen kann.

Ich warne daher einem jeden, ihm Geld oder Geldeswerth oder auch Arbeit auf Credit verabsolgen zu lassen, und erkläre hiermit, daß ich mich auf keine Schulden für ihn einlassen werde. Ehrenburg am 17ten Sept. 1798.

Reiche, Amtmann hieselbst.

**Herford.** Bey der Speckbötel-schen Curatel geht Ausgaugß February fünftiges Jahr ein Capital von 8000 Rthlr. in Golde ein, wer dasselbe ganz oder zum Theil gegen gehörige Sicherheit zu 4 procent Zinsen, wieder leihbar an sich bringen will kann sich deshalb an den Curator Kaufmann Henrich Otto Siveke wenden. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei Bückeburg und auch beim Jassanenhofe, eine halbe Stunde von Bückeburg gebrannte Mauerziegel von verschiedener Güte zu nachfolgenden Preisen zu haben sind.

1) Ganz gaar gebrannte Mauerziegel, von der ersten Sorte, das Hundert für 30 Mgr.

2) Gaar gebrante Mauerziegel von der 2ten Sorte, das Hundert zu 25 mgr.

3) Nicht völlig ausgebrannte Mauerziegel, die zum inneren Bau ganz brauchbar sind, das Hundert zu 16 mgr.

4) Nur halb und noch weniger gebrannte Mauerziegel, das Hundert zu 6 mgr.

5) Brauchbarer Brack oder Stücke von der 2ten und 3ten Sorten das Fuder 18 mr.

Bückeburg den 24ten Septbr. 1798.

Aus Gräfllich Schaumburg Lippischer vor-mundschaftlicher Rentcammer.

Vor etwa 5 bis 6 Wochen ist vor des hiesigen Bürgers und Gastwirths Johann Friedrich Wilhelm Oldemeier Wohnung eine große tannene Tonne, zur Nachtzeit abgesetzt. Wie sich nun bislang deren Eigenthümer nicht gemeldet; so ist solche auf geschene Anzeige von hiesigen Amts wegen geöfnet, da sich denn lauter Betten darin befunden haben.

Der Eigenthümer derselben hat sich demnach binnen Sechs Wochen, vom 25. dieses Monaths Sept. angerechnet, bey hiesigem Amte zu melden und nach zuvor gehörig beschaffter Legitimation, auch richtiger Angabe der Kennzeichen der Betten, gegen Erstattung der Kosten, selbige in Empfang zu nehmen, im widrigen nach Verlauf dieser Zeit, denen Rechten nach, darüber verfügt werden soll.

Stolzenau den 26ten Septbr. 1798.

Königl. Churfürstl. Amt.

Bothmer. Münchmeier. Schär.

**XI. Zucker-Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler.**  
Preuß. Courant.

Canary	-	21 $\frac{1}{4}$	Mgr
Fein kl. Raffinade	-	21 $\frac{1}{2}$	"
Fein Raffinade	-	21 $\frac{1}{4}$	"
Mittel Raffinade	-	20 $\frac{3}{4}$	"
Ord. Raffinade	-	20 $\frac{1}{4}$	"
Fein klein Melis	-	18 $\frac{1}{4}$	"
Fein Melis	-	18 $\frac{1}{2}$	"
Ord. Melis	-	17 $\frac{3}{4}$	"
Fein weissen Candies	-	22	"
Ord. weissen Candies	-	21 $\frac{1}{4}$	"
Hellgelben Candies	-	19 $\frac{1}{2}$	"
Gelben Candies	-	19	"
Braun Candies	-	17 a 17 $\frac{1}{2}$	"
Farine	-	12 $\frac{1}{4}$ 13 $\frac{1}{4}$ 15 $\frac{1}{4}$	"
Sierop 100 Pfund	-	16 $\frac{1}{4}$	Rthlr.

Minden den 1. Octbr. 1798.

## Ausführliche Anweisung Kartoffeln aus dem Saamen zu erziehen.

Ob ich gleich im zweyten Hefte meiner ökonomischen Beyträge aufs gründlichste dargethan habe, daß die Kartoffel an zuträglicher Nahrung für Menschen und Vieh, allen übrigen Gartengewächsen nachstehe: so ist sie dennoch jetzt so ein unentbehrliches Bedürfniß der häuslichen Wirthschaft geworden, und die lieben Hausfrauen halten so viel darauf, daß ihr Anbau jetzt schlechterdings nothwendig ist. Da ich eine ländliche Wirthschaft anfangen mußte auch ich sie anzubauen bemüht seyn. — Ich that es; aber alle Frühjahre gab es die Klage, die Kartoffeln sind so klein und so strenge, daß man sie nicht ohne vieles Fett genießbar machen kann. Hierüber dachte ich nach und da konnte die Ursache hievon in nichts anderm liegen, als entweder in der Art der Pflanzung oder im Lande selbst, oder wohl gar in beyden zugleich. Dies letztere traf nach genauer Untersuchung in meinem Garten, und in einer kleinen Koppel, welche daran stößt, zu. Sein Land ist schweres, aber eiskaltes, steifes und saures Land. Diesem allen suchte ich durch Pferdemist etwas abzuhehlen. Ehe ichs besser verstand, ließ ich auch das Kartoffelland damit düngen. Hiemit war aber jenen Klagen um nichts abgeholfen. Meine Leute pflanzten nach Landes und väterlicher Weise fein tief und dichte. Wollte ich hierin nun eine Aenderung treffen, mußte ich es selbst erst besser wissen, mithin lernen. Ich zog also so Deutschlands ersten Gärtner, den Hrn. Superintendent Lüders zu Rathe. Hier lernte ich: man müsse die Kartoffeln in mageres Land pflanzen, wenigstens nie in irrischen Dünger, und 2 Fuß auseinander.

Dies that ich, und der Geschmack war etwas milder, hinterher aber noch immer erdig und brennend, und überdem noch sehr blähend, mithin wässerigt. Ich machte einen Versuch im leichtern und süßern Boden, und die Kartoffel schmeckte besser. Das Land war aber entfernt, hin und her gehen nahm zu viele Zeit weg, und so sah ich mich genöthiget, mit dem Kartoffelbau zunächst am Hause zu bleiben.

Um für die Veredlung ihres Geschmacks nichts unversucht zu lassen, so fing ich an, sie möglich flach, etwa 2 Zoll tief zu pflanzen, und so wie ihr Kraut in die Höhe wuchs, mit klein gehackter lockerer Erde, anzuhäufen. Hieben konnte denn gut Luft und Sonne die gehofften Einwirkungen zur Läuterung und Reinigung der Erde von nassen und groben Erdtheilen machen, und es geschah, wie ichs mir gedacht hatte, so daß meine Kartoffeln wirklich möglichst gebessert an Größe und Geschmack waren, und sich auch darin erhielten.

Indessen wars mirs doch sehr willkommen, als ich cellischen Staats- und Haushaltungskalender las: man könne die Kartoffeln aus ihrem Saamen ziehen, und dadurch zu ihrer ursprünglichen Güte zurückbringen. Ich beschloß, dies zu versuchen, und folgte der Anweisung.

Der erste Versuch geschah auf einem kleinen magern Beete im Garten. Da der Saamen klein ist, und nur leicht untergeharbt werden konnte, so getraute ich mir nicht, das Unkraut zwischen ihrem Kraute auszugäten, daher die erste Ausbeute sehr klein und geringe war. Diesen kleinen Vorath bewahrte ich den Winter hindurch in meinem Schlafzimmer unterm Bette wohl

auf. Die Saamenäpfel waren von der gelben holländischen, der länglichten Sammel und der weißgelben runden Frühkartoffel genommen. Von der ersten war die Frucht klein und rund wie eine Erbse. Von der zweyten, wie eine Krupbohne, von der dritten Art wie eine Kastanie und Laubney.

Auch ließ ich im Herbst mehrere Aepfel von diesen Arten Kartoffeln, welche ich nur baue, brechen. Diese hängte ich an Fäden vor den Fenstern eines kalten Zimmers auf, und ließ sie den Winter hindurch austrocknen. Statt daß ich den ersten Saamen in lauwarmen Wasser herauszuspülen und zu reinigen suchte, und mir dies ein langweiliges Geschäft war, so versuchte ich mit dieser zweyten Sämerey einen kürzern Weg, und er schlug nach Wunsche ein.

Im folgenden Frühlinge nahm ich ein größeres Gartenbeet und bepflanzte die eine Hälfte mit der ersten Ausbeute und die andere mit dem neuen Saamen. Dies machte ich folgendergestalt: ich zog nach Linien einen guten Fuß von einander mit einem Spaden, dessen Eisen ein länglicher Längel ist, 1 Zoll tiefe Rillen oder Furchen. Die jungen Kartoffeln legte ich darin einzeln 1 Fuß von einander, die größern noch etwas weiter. Die eingetrockneten Aepfel zerriß ich mit den Fingern in möglichst kleine Stücke, und legte diese eben so in den übrigen Raum des Beets, aber nur eine Spanne von einander, weil kein Stück so klein geworden war, daß nicht einige Saamenkörner darin waren.

Diese Rillen ließ ich nun nicht allein zutragen, sondern auch ein Paar Zoll hoch anhäufen, und das Wurzelwerk vom Unkraute möglichst aussuchen. So wie das Kraut aufwuchs, setzte ich das Anhäufen fort, und hatte dabey den gedoppelten Vortheil, theils zum öftern den Wuchs des Unkrauts zu stören, und zwischen den Rillen es unbesorgt ausgäten zu können.

Beide Pflanzungen hatten vortrefliches Gedeihen, aus dem Saamen schoß das Kraut eben so bald auf, wie aus den Kartoffeln. Diese wurden nun zweyjährig, und es fanden sich unter allen Arten schon viele von gewöhnlicher Größe. Die andern saßen zwar auch sehr voll, waren aber klein geblieben, weil sie sich ohne Zweifel einander die Nahrung geraubt hatten. Dies ist aber für die zweyte Pflanzung keinesweges nachtheilig, wenn man hiebey eine jede, sie sey noch so klein, besagter Maassen von der andern ablegt und gleich also behandelt. —

Um zu versuchen, ob die zweyte Pflanzung, weil sie schon so große Früchte lieferte, vielleicht auch schon die volle Zeitigung gegeben hätte, ließ ich mir von der Art ein Paar aufkochen. Sie waren aber von einander geschlagen, ihr Fleisch wie das der Gurke und äußerst eckelhaft. — Ich sparte sie also zur Pflanzung auf die künftige Jahr auf.

Im Jahre 1796. pflanzte ich sie nochmals besonders, aber nun gleich den ältern in Haufen; immer in mageres Land, bey welchem ich es an öfterer Auflockerung und Reinigung nicht fehlen ließ. Hievon war dann auch die Ausbeute ganz erwünscht. Nun waren sie völlig ausgezeitigt, waren fest wie eine Kastanie und milde, bekamen so gut, als sie wohl schmeckten. Freunde, welchen ich sie vorsezte, rühmten, sie nie so schön gegessen zu haben. Ihrer Festigkeit wegen erfordern sie aber auch ein langes Kochen, und wenn sie mit der Haut abgekocht werden, schlagen sie nicht auseinander. Will man sie etwas weicher haben, und einige sollen auseinander schlagen, welches aber nur die frühe und Sommerkartoffel thut, so muß man sie nach der Abhärtung, ehe sie gekostet werden, noch einmal auf einem Sturzfaße mit kochendem Wasser übergießen.

Der wichtigste Vortheil vom Kartoffelbau ist, meinem Bedünken nach, Landes-

reinigung, theils vom Unkraute überhaupt, und besonders von der Bucherblume; theils von groben und sauren Erdtheilen durch mehrere Empfänglichkeit der Luft. Man muß sie aber nach Lünders Anweisung pflanzen; fleißig auslockern und anhäufen. Dieserwegen hatte ich die andere Hälfte meiner Hauskoppel, nachdem ich die eine dadurch gereinigt hatte, aufs Jahr 1797. zum Kartoffelbau bestimmt. Etwa an die fünf Scheffel Winterfaatland. Und so hat-

(Fortsetzung folget.)

te ich denn nun auch einige Sonnen Kartoffeln aus dem Saamen. Ein Theil, und zwar der größere, war der vierte, ein Theil die dritte Pflanzung. Von jenen wurden alle drei Arten durch einander gepflanzt, von den letzten jede besonders; alle aber im Haufen und so flach, daß sie kaum den Eggengang leiden konnten. Daher ließ ich sie mit einer kleinern Kleeegge von den Knechten überziehen und ebnen.

### Nachtrag.

Nachdem von dem Kaufmann Hrn. Gottfr. Heinn. Clausen hieselbst in Sachen wider den Schutz-Juden und Hauptmarquetender Lazarus Samuel Neugass aus Berlin, auf die von letzterem bey dem hiesigen Königl. Provisant-Amte zur Lieferung zu producirenden Rations-Quittungen, Arrest nachgesucht, und dieser dahin gerichtlich justiciert und festgesetzt worden, daß gedachtem Prov. Amte aufgegeben worden, keine von dem ic. Neugass zur Lieferung einzureichende Rations-Quittungen, bey Strafe des eigenen Ersazes anzunehmen, sondern davon so viele zurückzubehalten als der Werth von 1200 Rth. in Golde beträgt: so wird dieser Arrest, auf Antrag des ic. Clausen hiermit zur Notorität des Publici gebracht, und jedermann öffentlich gewarnt sich mit dem ic. Neugass wegen Rations-Quittungen in keine Cessionen, Kauf oder andere Verbindungen einzulassen, widrigenfalls man sich lediglich allein an einen solchen Cessionarius, Käufer oder sonstigen Unterhändler in Rücksicht der auf diese Weise angezogenen Sicherheit, nach Vorschrift der Gesetze halten wird. Minden den 5ten Octbr. 1798. Auditoriat des Königl. Preuß. Westphäl. Corps d'Armee. Döncy.

### Minden. Am Montag den 15.

Octbr. c. Vormittags um 11 Uhr, sollen zwey Kastanien braune Kutschpferde auf dem großen Domhose meistbietend verkauft werden.

Da ich wegen schwächlicher Gesundheit halber, die Lieferungen von Lebensmittel und Fourage nicht allein ertragen kann, so habe ich wegen das erstere Geschäft meine beyde Söhne Nahmens Michael, und Samuel Lazarus Neugass zur Beyhülfe, wegen das letztere Geschäft aber, sowohl die Lieferung von Fourage-Quittung, als in natura habe ich solche nicht zur Beyhülfe, dagegen aber habe ich nichts dawider, wann sich jemand mit dieselben in einen Handel einlasse, es seye auf was für Art es wolle, ob ich gleich bis jeto die Einlassung mit dieselben nicht zugegeben habe, aus dem Grunde habe ich die Avertissements vom 1ten Jan. und 17ten Sept. a. c. bekannt machen lassen, daß wer an mir selbst Forderungen hat, solle sich binnen 14 Tage melden.

Minden den 3ten October 1798.

L. Neugass von Berlin.